Beitrittserklärung für den MSC Grossheubach e.V.

In den Röden 1, 63920 Grossheubach, Tel: 09371/68926,

E-Mail: mitgliedschaft@mscgrossheubach.de, www.mscgrossheubach.de

Mindestdauer der MSC-Mitgliedschaft: 2 Beitragsjahre. Kündigung der MSC Mitgliedschaft bis jeweils Ende September zum Jahresende. Entsprechend der Satzung ist eine gleichzeitige Mitgliedschaft beim Deutschen Motorsportverband (DMV) erforderlich. Der Clubjahresbeitrag beinhaltet auch den DMV Beitrag. Der MSC Grossheubach übernimmt nur die Anmeldung des Neu-Mitgliedes beim DMV. Für eine etwaige Kündigung beim DMV ist jedes Mitglied selbst verantwortlich! Erwünscht: Beitragszahlung per Lastschrift. (kann in BRD innerhalb 6 Wochen nach erfolgter Lastschrift vom Kontoinhaber storniert werden.) Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller seinen Beitritt in den MSC Grossheubach zu den jeweiligen Satzungsbestimmungen.

!!! Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen !!! Name: Trialsport: Bitte ankreuzen: Kartsport: Vorname: Strasse: PLZ/Ort: Geburtsdatum: Beruf: Telefon: Fax: Handy: e-Mail: Wenn vorhanden, bitte E-Mail Adresse eintragen (wird für Rundschreiben usw. benötigt.) Ort/Datum: X Unterschrift: Ehegatte: des Antragstellers X Nur bei Fam.- Mitgliedschaft X Unterschrift des X Erziehungsber.: Nur bei Familienmitgliedschaften auszufüllen: Geb.: Ehegatte: Kind: Geb.: Kind: Geb.: Kind: Geb.: Hiermit ermächtige ich den MSC zum jederzeit widerrufbaren Bankeinzug meines Jahres-Mitgliedsbeitrages: **IBAN:** BIC: Name und Ort des Geldinst.: Unterschrift: Datum: X. X Vollmitglied: 45,- EUR Jahresbeiträge: Familienmitgliedschaft: 60,- EUR Fällig bei Aufnahme, Ehe-/Lebenspartner: 25,- EUR danach pro Jugendlicher (bis 18 Jahre): 25,- EUR Kalenderjahr 30,- E<u>UR</u> Versehrter: Vollmitglied ohne DMV: 65,- EUR □ Ja / □ Nein Besteht eine DMV Mitgliedschaft? DMV Mitgliedsnr.: □ Ja / □ Nein Besteht eine ADAC Mitgliedschaft? ADAC Mitgliedsnr.: Aufnahmegebühr: 10,- EUR Bestätigung durch

1. Vorsitzenden

Beiblatt zur MSC und DMV Mitgliedschaft

Laut MSC Satzung beinhaltet die MSC Mitgliedschaft stets die DMV Mitgliedschaft. Für die Mitgliedschaft beim DMV muß ein weiteres Antragsformular vom DMV ausgefüllt werden.

Jede Adressenänderung seitens des Mitgliedes muss neben dem MSC auch bei Mitgliedschaft im DMV an den DMV weitergeleitet werden.

Eine Kündigung beim MSC bedeutet **keine** automatische DMV Kündigung. Diese muss von jedem Mitglied selbst beim DMV erfolgen.

Zur Information:

Jedes DMV Mitglied genießt denselben Status wie ein AvD (Automobilclub von Deutschland) Mitglied inklusive aller damit verbundenen Leistungen. So kann über den DMV auch der DMV-KOMPLETT Mobilitätsschutz, der mit dem ADAC Schutzbrief vergleichbar ist, abgeschlossen werden.

Zum Thema <u>Familienmitgliedschaft</u>: Der MSC hält sich strikt an die DMV Beitragsregeln. Sobald ein Kind über 18 Jahre ist, fällt es aus der Fam. Mitgliedschaft und wird selbständiges DMV-Juniormitglied. Über 21 Jahre dann selbständiges DMV-Vollmitglied. Wenn kein Kind bis 18 Jahre mehr in der Familie ist, löst sich die Familienmitgliedschaft in Einzelmitgliedschaften auf. Dasselbe gilt sinngemäß auch für die eigentliche MSC Mitgliedschaft.